



Elektrizitätsversorgung Würenlingen

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2024

(ENP - EV)

Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise	
	Grundpreis ¹ CHF / Monat Netto	Leistungspreis ² CHF/kW/Monat Netto	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I) Netto	Zone 1 Tag (1.8.2) (II) Netto
Doppelmessung								
E = Einheitstarif	9.50		6.75	9.35	19.84	20.24	31.24	34.24
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS ³	30.00	9.10	5.05	6.75	19.49	19.73	29.19	31.13
GNT = Industrie mit TS	60.00	8.10	2.75	3.60	19.26	19.68	26.66	27.93
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	8.10	2.00	2.65	19.11	19.51	25.76	26.81
Verrechnung pro ZEV ⁴ Zähler	9.50							
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					18.80	19.20		
Einfachmessung								
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		22.1		22.30		49.05	
In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:								
- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen							0.40	Rp. / kWh
- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)							2.30	Rp. / kWh
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG							0.75	Rp. / kWh
- Stromreserve Swissgrid AG							1.20	Rp. / kWh
Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.								
Mehrwertsteuer	Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 8.1%. Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST							
Preise	Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.							
Legende								
¹ Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.								
² Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.								
³ Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr								
⁴ ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch								
Preiszonen	Zone 1	Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten						
	Zone 2	Übrige Zeiten bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten						
Blindenergieverbrauch	Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kVarh verrechnet.							